

Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Widerspruchsrecht gegen diese Datenübermittlung

Die Meldebehörde der Stadt Mengen übermittelt nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis 31. März 2018 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2018 volljährig werden:

1. Familienname, 2. Vorname, 3. Gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 18 Abs. 7 MRRG gebeten, dies der Gemeinde -Bürgerbüro- bis spätestens 30.11.2017 schriftlich oder im Rahmen einer mündlichen Vorsprache mitzuteilen.